

8307 Effretikon, 12. Mai 2015  
MK/AH

## A B S C H I E D

der Rechnungsprüfungskommission zu

**Geschäft-Nr. 029/15**

**10.06 Finanzen; Jahresrechnungen, Inventare (Archiv Abt. IIIA. + B.)  
Genehmigung Jahresrechnung 2014**

### ANTRAG

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, dem Antrag des Stadtrates nach Genehmigung der Jahresrechnung 2014 und Kenntnisnahme der Bilanz Folge zu leisten.

### TEIL I: FINANZPOLITISCHE WÜRDIGUNG

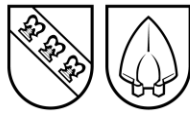
#### ERFREULICHES JAHRESERGEBNIS – EIN WICHTIGER SCHRITT IN RICHTUNG MITTELFRISTIG AUSGEGLICHENE RECHNUNG

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Jahresrechnung 2014 finanzpolitisch geprüft.<sup>1</sup> Sie schliesst sich dem Fazit des Stadtrates an, dass es sich beim erzielten Ertragsüberschuss von rund Fr. 858'000 um ein **erfreuliches Jahresergebnis** handelt. Nach mehreren Jahren mit Defiziten ist ein positiver Jahresabschluss ein wichtiger Schritt in Richtung mittelfristig ausgeglichene Rechnung. Um dieses Ziel zu erreichen, sind weiterhin eine hohe Ausgabendisziplin in allen Ressorts sowie eine zurückhaltende Strategie des Stadtrates in der Stellenplanentwicklung angezeigt (die Sach- und Personalaufwände machen insgesamt rund 40 % des Gesamtaufwandes aus). Je schlanker, kostenbewusster und wirkungsvoller die Verwaltung die öffentlichen Aufgaben erfüllt, desto mehr Mittel können für die weitere Pflege der Standortattraktivität genutzt werden.

#### MARKANTE MEHRERTRÄGE VERWANDELTEN DAS BUDGETIERTE DEFIZIT IN EINEN ÜBERSCHUSS

Der positive Jahresabschluss ist wesentlich durch markante Mehrerträge zustande gekommen. Die Erträge liegen dank Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich und höherer Steuereinnahmen insgesamt Fr. 4 Mio. über dem Budget. Demgegenüber stehen Fr. 1.6 Mio. Mehraufwände gegenüber Budget. Diese Mehraufwände gehen insbesondere auf die **erneut gewachsenen Ausgaben für das Gesundheits- und Sozialwesen** zurück, die zu einem wesentlichen Teil gesetzlich vorgeschrieben und damit durch die Gemeinde nicht direkt veränderbar sind. Mittlerweile machen beispielsweise die Ergänzungsleistungen bei jährlichen Auszahlungen von total Fr. 9 Mio. knapp 10 % der Gesamtausgaben der Stadt aus. Der Stadtrat bezeichnet dies als besorgniserregend. Die RPK teilt diese Ansicht. Die stetig wachsenden Gesundheits- und Sozialausgaben belasten den städtischen Finanzhaushalt stark. Hält dieser Trend an, drohen andere, ebenfalls wertvolle Leistungen zugunsten der Bevölkerung verdrängt zu werden.

<sup>1</sup> Die **finanztechnische Prüfung**, sprich die Prüfung der Rechnungsführung und Rechnungslegung, erfolgte durch die externe Revisionsstelle. Vgl. hierzu den Bericht der Revisionsgesellschaft im Anhang.



Aufwandseitig über die letzten zehn Jahre am stärksten gestiegen sind die jährlichen **Abschreibungen**. Sie liegen aktuell bei ca. Fr. 10 Mio., was zu einem wesentlichen Teil Folge der jüngst sehr hohen Investitionen ins Alterszentrum Bruggwiesen und ins Sportzentrum Effretikon ist. Es sind dies Investitionen, die breiten Kreisen der Bevölkerung zugutekommen, und deren finanzielle Lasten wir jetzt gleichzeitig spüren.

## DIE FINANZSITUATION HAT SICH LEICHT VERBESSERT, BLEIBT JEDOCH ANGESpanNT

Die geringe Investitionstätigkeit, die aktuell günstige Zinssituation und die höheren Steuereinnahmen haben dazu geführt, dass sich die finanziellen Schlüsselkennzahlen insgesamt besser präsentieren als in den Vorjahren. Für 2014 weisen sowohl der Kapitaldienst- als auch der Zinsbelastungsanteil gute Werte aus. Zudem befand sich 2014 der Cashflow mit Fr. 7.5 Mio. knapp am unteren Zielband des Stadtrates, und der Selbstfinanzierungsgrad lag erstmals seit 2008 wieder über 100 %. Gleichwohl zeigt die vorhandene, mittelgrosse Nettoschuld pro Einwohner/in von rund Fr. 1'550.-, dass die Finanzsituation weiterhin angespannt ist. Die RPK teilt denn auch die Folgerung des Stadtrates, wonach die Investitionen in den kommenden Jahren konsequent auf das Notwendige fokussiert werden müssen. Für einen gesunden Finanzhaushalt, so der Stadtrat selbst, ist es erforderlich, dass der Selbstfinanzierungsgrad auch in den kommenden Jahren über 100 % liegt, damit die langfristigen Schulden zurückbezahlt werden können.

## **TEIL II: ERGÄNZENDE KOMMENTARE UND BEMERKUNGEN**

In Ergänzung zur positiven Gesamtwürdigung erlaubt sich die RPK folgende Kommentare und Bemerkungen zur Jahresrechnung 2014:

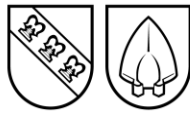
### 1. BUDGETABWEICHUNGEN

Die Abweichung der Laufenden Rechnung zum Budget beträgt Fr. 2.3 Mio. oder rund 2.2 % der Gesamtausgaben. Aus RPK-Sicht sind die Budgetabweichungen vom Stadtrat pro Ressort gut nachvollziehbar begründet. Was die RPK hingegen vermisst, ist ein kompakter Vergleich Rechnung 2013 zu Rechnung 2014, so wie er beispielsweise im Ressort Schule gemacht wurde. Die RPK erwartet vom Stadtrat ab Jahresabschluss 2015 pro Ressort jeweils neben dem Vergleich Rechnung zu Budget auch einen systematischen und kommentierten Vergleich Rechnung zu Rechnung.

Beispiel: Das Ressort Schule begründet die Budgetabweichung im Wesentlichen damit, dass sowohl in der Primar- als auch in der Sekundarschule je eine Klasse weniger als geplant geführt werden musste. Diese Abweichung entlastete die Rechnung 2014 gegenüber dem Budget sogleich um rund Fr. 700'000.-. Vergleicht man zudem die Rechnung 2014 mit der Vorjahresrechnung, so wird ersichtlich, dass die gesamten Schulkosten von rund Fr. 24.3 Mio. um eine halbe Million höher als im Vorjahr ausgefallen sind. Dies wird mit einer Stellenplanerhöhung in der Schulverwaltung, einer grossen Anzahl von neuen Langzeitgymnasiasten und einem ausserordentlichen Anstieg bei den Stunden für „Deutsch als Zweitsprache“ begründet.

### 2. INVESTITIONSTÄTIGKEITEN

Von den budgetierten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen über Fr. 12.4 Mio. wurden im Rechnungsjahr effektiv lediglich Fr. 6.6 Mio. getätigt. Dies entspricht einer Umsetzungsquote von 53 %. Diese tiefe Umsetzungsquote ist im Wesentlichen nicht auf Verzichte, sondern primär auf Verschiebungen von Investitionen in die Zukunft, Verzögerungen sowie insbesondere auch Umbuchungen in Millionenhöhe zurückzuführen. Die RPK anerkennt, dass es bei einer angestrebten Umsetzungsquote von durchschnittlich 70 % auch Jahre mit einer deutlich tieferen Quote geben kann. Trotzdem wünscht sich die RPK vom Stadtrat zukünftig wieder eine verlässlichere Investitionsplanung. Dem Parlament sollen im Voranschlag lediglich diejenigen notwendigen und finanziell tragbaren Investitionsvorhaben zur Genehmigung vorgelegt werden, die auch tatsächlich umsetzungsreif sind.



Beispiele von Verschiebungen, Verzögerungen und Umbuchungen im Rechnungsjahr 2014 (gemäss Liste, die der Stadtrat der RPK auf Wunsch zusammenstellte):

- Verschiebungen: öffentliche Gebäude behindertengerecht, Sanierung Saalfoyer und Dach Stadthaus, feuerpolizeiliche Massnahmen Verwaltungsliegenschaften, Werkhof und Feuerwehrgebäude, Sanierung und Neugestaltung Pausen-/Spielplatz Ottikon, Neubau Fusswegbrücke Eschikerstrasse bis Girhalde (Projekt), verschiedene Leitungersätze und Abwassersanierungen, Versickerungsbecken Schoren (ehemals Nauen).
- Verzögerungen: Sanierung Strassennetz (insbes. bei Ottikon aufgrund von Einsprachen), Sanierung Sagiweiher (aufgrund aufwändigem Bewilligungsverfahren), Sanierung Umgebung Hauswartwohnung Schulweg 8.
- Umbuchungen: Beiträge aus Hans-Wegmann-Fonds für Hütteschüür Ottikon und Areal Moosburg in Effretikon. Zudem umfangreiche Umbuchungen/Kostenverschiebungen über mehrere Millionen bei den beiden grossen Infrastrukturprojekten Alterszentrum Bruggwiesen und Sportzentrum Effretikon, deren Kreditabrechnungen noch pendent sind. In diesem Zusammenhang sei der RPK der Hinweis erlaubt, dass gemäss Weisung zu Ausgaben und Krediten unserer Stadt Bauabrechnungen bis spätestens 12 Monate nach Abschluss und Bezahlung der erbrachten Leistung an die zuständige Instanz zu erfolgen haben.

### 3. GEBUNDENE AUSGABEN

Die RPK wünschte vom Stadtrat eine Zusammenstellung sämtlicher gebundener Ausgaben der Investitionsrechnung der letzten fünf Jahre (2010-2014). In dieser Auflistung finden sich Investitionen wie die Sanierung der Hotelzimmer und der Küche im Gasthof Rössli (Zusatzkredite von zusammen Fr. 0.9 Mio.), ein Rückkauf Pachtvertrag Parkplatz Hinterbüel, die Personenunterführung Bahnhof Effretikon, die Anschaffung neuer Hard-/Software Alterszentrum Bruggwiesen, ein Ersatz der Schlauchwaschanlage für die Feuerwehr oder auch der Allwetterplatz beim Sportzentrum Effretikon (Zusatzkredit für Kunstrasenfeld von Fr. 1 Mio. über den an der Urne genehmigten Kredit von rund Fr. 2.5 Mio. hinaus). Die beiden letztgenannten Investitionen finden sich auch in der Investitionsrechnung 2014. Bei der einen oder anderen Ausgabe, die der Stadtrat gemäss seiner gängigen Praxis als gebunden deklarierte, bleibt für die RPK diskutierbar, wie weit tatsächlich kein erheblicher Ermessensspielraum in sachlicher, zeitlicher bzw. örtlicher Hinsicht bestand. Aus RPK-Sicht wäre es zum Beispiel nicht verfehlt gewesen, wenn der Stadtrat für die Mehrkosten Allwetterplatz oder für die Beschaffung der neuen Schlauchwaschanlage einen Nachtragskredit beantragt hätte (oder alternativ die neue Schlauchwaschanlage im Voranschlag beantragt hätte). Für die Zukunft erwartet die RPK vom Stadtrat, dass dieser die Gebundenheit einer Ausgabe zurückhaltender auslegt und seinen Vorabklärungs- und Entscheidungsprozess in den Stadtratsbeschlüssen umfassend dokumentiert. In potenziell strittigen Fällen könnte der Stadtrat vor seiner Entscheidung auch den Austausch mit der RPK suchen.

### 4. LANGFRISTIGE SCHULDEN

Die Schuldenlast per Ende 2014 liegt bei Fr. 57 Mio. (zum Vergleich: Im Jahre 2003 waren es noch weniger als Fr. 20 Mio.). Diese Schuldenlast ist gegenwärtig auch aus RPK-Sicht aufgrund der momentan günstigen Zinssituation tragbar. Dennoch erwartet die RPK vom Stadtrat eine griffige Strategie, wie der Schuldenberg mittelfristig zumindest teilweise wieder reduziert wird.

Die RPK dankt den Mitgliedern des Stadtrates sowie den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung für ihre Einsatz und die Erbringung attraktiver staatlicher Leistungen. Gleichzeitig erwartet die RPK nach der intensiven Budgetdebatte auch beim Jahresabschluss 2015 sowie im Voranschlag 2016 schwarze Zahlen.

#### **Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon Rechnungsprüfungskommission**

Michael Käppeli  
Präsident

Andreas Hasler  
Aktuar

#### **Anhang:**

Finanztechnischer Bericht der externen Revisionsstelle (BDO AG)

**Bericht der finanztechnischen Prüfstelle zur Jahresrechnung 2014**  
an die Rechnungsprüfungskommission der

**Politischen Gemeinde Illnau-Effretikon**

Als finanztechnische Prüfstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung (Seiten 2-93, 95-114, 134-151) der Politischen Gemeinde Illnau-Effretikon, bestehend aus Bestandesrechnung, Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung), Anhang und Erläuterungen für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

*Verantwortung der Vorsteherschaft*

Die Vorsteherschaft ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Vorsteherschaft für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

*Verantwortung der finanztechnischen Prüfstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüfstelle. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt die Prüfstelle das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

*Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

**Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zürich, 17. April 2015

BDO AG



Jörg Auckenthaler

Zugelassener Revisionsexperte



Renzo Ferretti

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte